

Kleine Menge, große Wirkung: Das Produktschutzsystem SECUTAG® kennzeichnet Originalprodukte fälschungssicher

Susanne Silva, Ariadne Medienagentur, Karlsruhe

Markenpiraterie ist kein Kavaliersdelikt. Der Handel mit Fälschungen verursacht immense volkswirtschaftliche Schäden und gefährdet zunehmend Endkunden und Verbraucher. Die Herausforderung für den Staat und die Wirtschaft ist enorm. Einerseits geht es darum, den Fälschermarkt durch gesetzliche Maßnahmen einzudämmen, andererseits rückt effektiver Produktschutz immer weiter in den Mittelpunkt unternehmerischen Handelns. Die Kennzeichnung von Produkten mit Mikro-Farbcodepartikeln ist eine Möglichkeit, Markenartikel fälschungssicher zu gestalten. Die eindeutige Identifizierung von Originalen ist ein wichtiger Schritt im Kampf gegen Produktpiraten.

Produktschutzsystem SECUTAG®

In ihrer Eröffnungsrede zum diesjährigen Weltwirtschaftsforum in Davos erklärte Bundeskanzlerin Angela Merkel das Vorgehen gegen Produkt- und Markenpiraterie als einen Schwerpunkt der deutschen G8-Präsidentenchaft: „Wir wollen Innovationen als Schlüssel für Wachstum und Wohlstand unterstützen und den effektiven Schutz des geistigen Eigentums spürbar voranbringen.“ Dazu zählt neben den gesetzlichen Maßnahmen auch die gezielte staatliche Förderung von neuen Technologien zum Schutz von Markenartikeln.

Im Zug der aktuellen Entwicklung wird es zudem für die einzelnen Unternehmen immer wichtiger, ihre Produkte fälschungssicher zu gestalten. Nur so kann Markenpiraterie bereits im Vorfeld verhindert und die Verletzung von Patentrechten eingedämmt werden. 2006 stieg die Anzahl der von der deutschen Zollverwaltung be-

schlagnahmenen Plagiate um über 400 Prozent im Vergleich zum Vorjahr an. Insgesamt wurden letztes Jahr Fälschungen im Wert von 1,1 Milliarden Euro sichergestellt.

Eine Möglichkeit, sich als Hersteller von Markenartikeln vor Plagiaten zu schützen, ist die Sicherung der einzelnen Produkte mit Mikro-Farbcodepartikeln. Mit dem Produktschutzsystem SECUTAG® der 3S Simons Security Systems GmbH können Fälschungen eindeutig identifiziert werden. Die weltweit kleinsten Farbcodepartikel bestehen aus Melamin-Alkyd-Polymeren und werden in verschiedenen Größen zwischen fünf und 45 Mikrometern (um) hergestellt.

Die Sicherung mit Farbcodes ist für das bloße Auge unsichtbar. Es genügt jedoch ein einfaches Stabmikroskop zur Identifizierung des Codes. Er besteht aus vier bis elf unterschiedlichen Farbschichten. Die Farbkomponenten werden im so genannten Sandwich-Verfahren übereinander gelegt. Die Auswahl der Farben, die Anordnung und die Dicke der Farbschichten bilden den individuellen Firmencode. Insgesamt können über 4,35 Milliarden verschiedene Farbcodes gebildet werden; bei der Kombination von zwei Codes mit je elf Schichten ist die Anzahl der möglichen Farbcodes unendlich groß.

Aufgrund der chemischen Eigenschaften der Farbcodepartikel ist ihre technische Umsetzung äußerst variabel. In ihrer Reinform besitzen sie die Konsistenz eines sehr feinen Pulvers. In diesem Zustand werden die Partikel den verschiedenen Übertragungsmedien beigemischt. Die Farbcodes können unter anderem mit Klarlacken, Klebern, Harzen, Pasten, gelösten Polymeren, Flüssigkeiten, Pulvern und Granulaten vermischt oder in Polyesterfäden eingearbeitet werden. Die Codes können im Offset-, Tief-, Buch-, Flexo-, Sieb- und Tampondruckverfahren appliziert, mit dem Pinsel, im Spritzvorgang und in Lackwerken ver-

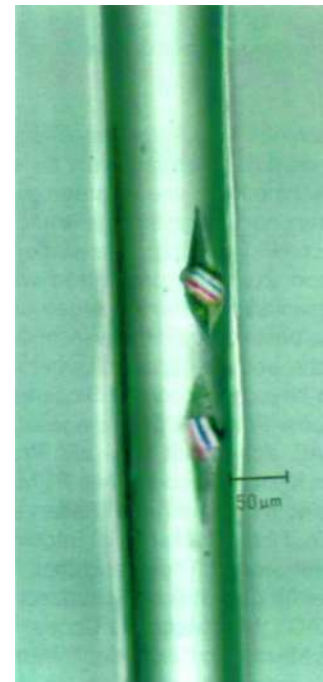


Bild 2:
Fälschungssicherer Code eingearbeitet in einen Polyesterfaden

arbeitet oder im Heißtransfer übertragen werden. Die Aufbringung mittels Dispenser stellt eine weitere Möglichkeit dar. Auf diese Weise lassen sich die Mikro-Farbcodepartikel auf nahezu allen Feststoffen wie Metall, Kunststoff, Papier, Glas, Aluminium und Textilien anbringen. Bei Schüttgütern und Flüssigkeiten wird der Code direkt beigemischt. Das betrifft beispielsweise die Einbringung der Produktsicherung in Futtermittel, Beton, Sondermüll oder Explosivstoffe.

Einfach in der Verarbeitung - vielseitig im Einsatz

Die Anwendung der Mikro-Farbcodepartikel ist dementsprechend vielseitig und eignet sich für eine breite Produktpalette. In der pharmazeutischen Industrie können beispielsweise Primär- und Sekundärverpackungen mit Farbcodierungen gekennzeichnet werden. Das beinhaltet Kartonaugen, Tuben, Blister, Verschlüsse sowie Beipackzettel. Der Verpackungsspezialist Linhardt GmbH & Co. KG - deutscher Hersteller von Tubenverpackungen im Pharma- und Kosmetikbereich - bietet seinen Kunden den Service, Verpackungen mit den Mikro-Farbcodes sichern zu lassen. Die Partikel werden im Nylonprint-Hochdruck-

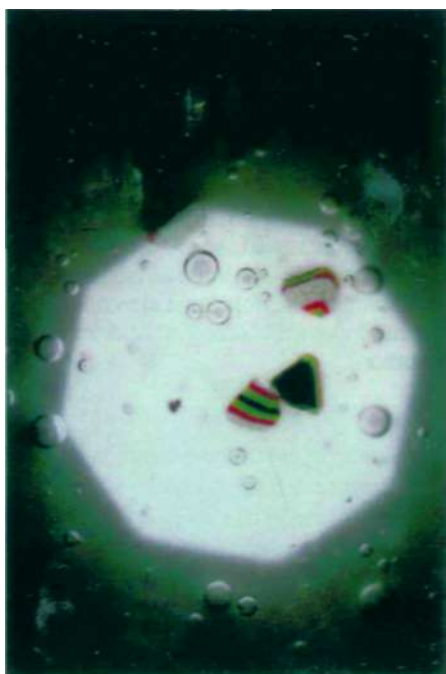


Bild 1:
Ein Mikroskop genügt zur Identifizierung des Originals

verfahren auf die Produkte aufgebracht. „Unsere Wahl fiel auf Secutag, weil wir das System sehr einfach verarbeiten können. Es wird wie eine weitere Druckfarbe eingesetzt“, begründet Johannes Beil, Produktdesigner bei Linhardt, die Entscheidung für das Produktsicherungssystem. Auch die Hoffmann Neopac AG in der Schweiz sichert auf Kundenwunsch ihre Tubenverpackungen mit dem Mikro-Farbcode.

Im Maschinen- und Anlagenbau liefern die Codes den Identitätsnachweis für einzelne Maschinenteile wie Aggregate, Kompressoren oder Kugellager. Für die Automobil- und Flugzeugbranche ist die Sicherung von Zuliefererprodukten wie fälschungsanfälligen Bremsbelägen und Filtern, von besonderem Interesse. In der Textilbranche und bei Sportartikelherstellern werden bevorzugt codierte Sicherheitsetiketten oder Polyesterfäden eingesetzt. Die Puma AG sichert seit 1999 alle Produkte mit dem Mikro-Farbcode. „Alle PUMA Produkte sind mit Sicherheitsetiketten ausgestattet. Auf ihrer Rückseite ist Secutag aufgebracht“, erklärt Thomas Ehmer, globaler Leiter für gewerbliche Schutzrechte der PUMA AG. „Wir können die Codes mit Hilfe eines Mikroskops leicht identifizieren und dadurch sofort erkennen, ob ein Produkt gefälscht ist oder nicht. Die Farbcodes haben sich als absolut fälschungssicheres Sicherheitsmerkmal bewährt.“

Ein weiterer Anwendungsbereich ist die Sicherung von Dokumenten: Die Stuttgarter Hochschule der Medien (HdM) sichert Urkunden und Zeugnisse mit Mikro-Farbcodepartikeln, um Dokumentenmissbrauch bereits im Vorfeld zu verhindern. Auch Transportpapiere können auf diese Weise fälschungssicher ausgestellt werden. In Kombination mit der Sicherung von weiteren Transporteinheiten ist so eine lückenlose Rückverfolgung der Vertriebswege und Warenströme möglich. Die European Pallet Association (EPAL) stattet zu diesem Zweck seit dem 1. April 2007 serienmäßig sämtliche EURO-Gitterboxen mit farbcodeierten fälschungssicheren Prüfsiegeln aus. Generell können herkömmliche Produktsicherungssysteme wie Siegel, Etiketten, Hologramme und Silhouetten in Verbindung mit Farbcodes in ihrer Funktionalität optimiert werden.

Effektiver Produktschutz erfüllt viele Funktionen

Die Kennzeichnung von Originalprodukten mit Mikro-Farbcodepartikeln erleichtert insbesondere den Zollbehörden das Eingreifen und Sicherstellen gefälschter Sendungen. Die Identifizierung der illegalen Fracht kann mit Hilfe der Farbcodes schnell

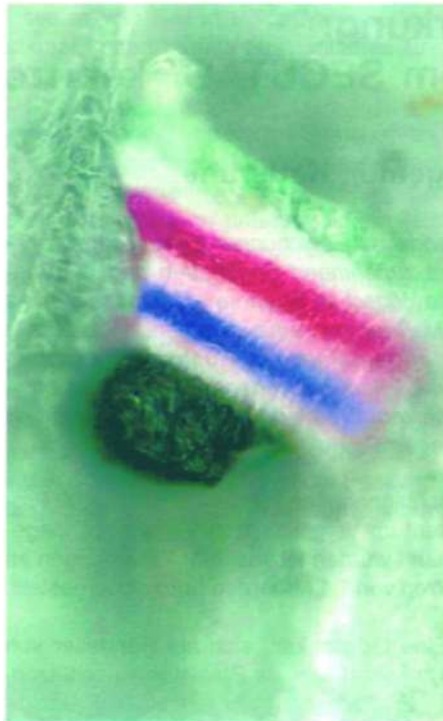


Bild 3:
Der weltweit kleinste individuelle Farbcode

und zuverlässig erfolgen. Bei der regelmäßigen Durchführung von Grenzbeschlagnahmeverfahren ist dies von großem Vorteil. Auf Antrag der Unternehmen überprüfen die Zollbeamten gezielt die Einfuhr bestimmter Waren und stoppen verdächtige Lieferungen. Der Identitätsnachweis mit Mikro-Farbcodierungen bringt rasche Gewissheit, ob es sich bei den entsprechenden Produkten um Originale oder Fälschungen handelt. Dadurch wird vor allem die Aufdeckung von so genannten 1:1-Fälschungen, die nur sehr schwer von den Originalen zu unterscheiden sind, vereinfacht. Beispielsweise Pharmazeutika, Präzisionswerkzeuge und Ersatzteile wie Bremsbeläge für die Flugzeugindustrie sind hierbei besonders betroffen.

Richtet ein gefälschtes Produkt, etwa ein Medikament, beim Verbraucher Schaden an, dann haftet zunächst der vermeintliche Hersteller. Dieser muss im Fall von Schadenersatzforderungen vor Gericht beweisen, dass es sich bei dem Produkt um eine Fälschung handelt. Dies zieht mitunter eine kostspielige Beweisführung nach sich, die die Existenz eines Unternehmens ernsthaft gefährden kann. Eine eindeutige Identifizierung der Originalprodukte kann in solchen Fällen Abhilfe schaffen. Die Mikro-Farbcodepartikel werden international vor Gericht als Beweismittel anerkannt und können daher zur Abwehr von ungerechtfertigten Produkthaftungsklagen eingesetzt werden. Zudem können sie vom Hersteller global zur Verteidigung von gewerblichen Schutzrechten eingesetzt werden und

dienen somit der rechtlichen Absicherung von Markenportfolios und Patenten. Die Mikro-Farbcodes selbst sind seit über zehn Jahren fälschungssicher.

Zivilrechtliche Bekämpfung von Produktpiraterie

Zur Durchsetzung des geistigen Eigentums verabschiedete das deutsche Kabinett im Januar 2007 einen Gesetzentwurf zum Schutz von Marken- und Rechteinhabern vor Piraterie. Vorgesehen sind wirksame Ansprüche auf Unterlassung von Markenrechtsverletzungen, die in Form von einstweiligen Verfügungen und Abmahnungen geltend gemacht werden können. Dazu zählt auch das Recht auf die Vernichtung gefälschter Waren. Neu ist der Auskunftsanspruch. Die Markeninhaber können in Zukunft Auskünfte von unbeteiligten Dritten gerichtlich einfordern. Vorausgesetzt, dass diese Personen in der Lage sind, Hinweise auf die Identität der Täter zu liefern. Davon betroffen sind zum Beispiel Internet-Provider oder Spediteure, die per Gesetz verpflichtet werden, Informationen über die Hintermänner von illegalen Transaktionen offen zu legen. Auf zivilrechtlicher Ebene war es für die Kläger bislang nicht möglich, auf diese Art und Weise zu belastendem Beweismaterial zu gelangen.

Beim Einklagen von gewerblichen Schutzrechten wird der Schaden berechnet, der dem Markeninhaber durch die Fälschung seiner Produkte entsteht. Konkret bedeutet das, dass der Inhaber des Patents vom Fälscher den Gewinn verlangen kann, den dieser mit den gefälschten Produkten erwirtschaftet hat oder dass im Nachhinein eine angemessene Lizenzgebühr erhoben wird. „Zum effektiven Kampf gegen Produktfälschungen gehört auch, die schwarzen Schafe deutlich zu benennen“, betonte Justizministerin Brigitte Zypries in ihrer Laudatio zur diesjährigen Verleihung des Negativ-Awards „Plagiarius“ für besonders dreiste Fälschungen. „Produktfälschung ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Gefahr für Verbraucher und Volkswirtschaft. Denn wirtschaftlicher Erfolg lässt sich auf Dauer nur mit Innovation erzielen, aber nicht mit Imitation.“

Ariadne MedienAgentur
Susanne Silva
Kiefernweg 13
76149 Karlsruhe

Tel.: +49 721 / 970 30 23
Fax: +49 721 / 788 37 0
E-Mail: scsilva@ariadne.de